

Altbergbau im Freistaat Sachsen – ein Überblick und Problemlösungen

Professor Reinhard Schmidt

Sächsisches Oberbergamt Freiberg

Zusammenfassung

Sachsen verfügt über rund 6.000 bekannte Schadensstellen aus altem Bergbau auf Erz, Steinkohle und Braunkohle sowie aus Hohlräumen nicht bergbaulichen Ursprungs. Zum Altbergbau wird in den östlichen Bundesländern der historische Bergbau ohne Rechtsnachfolger gezählt, als davon abzugrenzenden Sanierungsbergbau bezeichnet man den ehemaligen Braunkohlenbergbau, den Uranerzbergbau ab 1963 und den stillgelegten Erz- und Spatbergbau, der auf der Grundlage von bergrechtlichen Betriebsplänen abgeschlossen und wieder nutzbar gemacht wird.

Nach der Wiedervereinigung und nach Auslaufen der Geltungsfrist von Bestimmungen durch den Einigungsvertrag musste ein neues untergesetzliches Regelwerk entwickelt werden, für das es zuvor kein Beispiel gab. Damit besteht ein praktikables Instrumentarium zur Lösung der anstehenden Probleme.